



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

261

Ausgabe 7

Kiel, 31. Juli 2020

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Verwaltungsvorschrift über den Verkündigungsdienst der Diakoninnen und Diakone sowie der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Verkündigungsdienstverwaltungsvorschrift – VerkVwV) Vom 8. Juni 2020.....	262
II. Bekanntmachungen	
Wahlbeauftragte in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	265
Zusammensetzung der II. Landessynode – 4. Änderungsbekanntmachung Vom 9. Juli 2020.....	266
Entwidmung.....	266
Gründung, Zusammenschluss und Aufhebung von Kirchengemeinden.....	267
Namensänderung einer Kirchengemeinde.....	268
Anordnung der Ingebrauchnahme von Interimssiegeln.....	268
Einführung von Kirchensiegeln.....	269
Verwendung eines Kirchengemeindesiegels für örtliche Kirchen.....	270
Berichtigung der Bekanntmachung eines Kirchensiegels.....	270
Pfarrstellenänderung.....	270
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	271
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	275
Soziale und bildende Berufe.....	276
Verwaltung und sonstige Berufe.....	281
V. Personalmeldungen	
.....	284

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift über den Verkündigungsdienst der Diakoninnen und Diakone sowie der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Verkündigungsdienstverwaltungsvorschrift – VerkVwV) Vom 8. Juni 2020

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Antrag auf Beauftragung

- 1.1 Der Antrag der Stelle gemäß § 15 Absatz 2 Nummer 2 Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz vom 8. März 2019 (KABl. S. 154) in der jeweils geltenden Fassung (Antragsteller) auf Beauftragung einer Diakonin bzw. eines Diakons oder einer Gemeindepädagogin bzw. eines Gemeindepädagogen gemäß § 15 Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz erfolgt durch einen Beschluss der jeweils dienstaufsichtführenden Stelle.
- 1.2 ¹Der Antrag ist an das Landeskirchenamt zu richten. ²Folgende Unterlagen gemäß § 1 Verkündigungsdienstverordnung vom 10. März 2020 (KABl. S. 66) in der jeweils geltenden Fassung sind beizufügen:
- a) tabellarischer Lebenslauf der bzw. des Vorgeschlagenen mit Lichtbild,
 - b) ein Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Zusatzausbildung oder ein entsprechender Ausbildungsnachweis,
 - c) eine Bescheinigung über Taufe, Konfirmation und gegebenenfalls kirchliche Trauung oder Segnung,
 - d) eine schriftliche Erklärung der bzw. des Vorgeschlagenen, dass sie bzw. er bereit ist, sich beauftragen zu lassen (formlos mit Datum und Unterschrift),
 - e) der Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses, dessen Ausstellungsdatum am Tag der Antragstellung höchstens vier Wochen zurückliegt und
 - f) die Einsegnungsurkunde.
- ³Die Entscheidung über die Anerkennung eines entsprechenden Ausbildungsnachweises im Sinne von Satz 1 Buchstabe b trifft das Landeskirchenamt.
- 1.3 ¹Der Antrag wird dem zuständigen leitenden geistlichen Dienst mit der Bitte um Erteilung des Einvernehmens übersandt. ²Für Hauptbereiche gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4, 6 und 7 Hauptbereichsgesetz vom 3. November 2017 (KABl.

S. 519), das durch Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 3. April 2019 (KABl. S. 230, 233) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, ist die zuständige Bischöfin bzw. der zuständige Bischof der leitende geistliche Dienst. ³Das Einvernehmen wird durch Unterschrift und Beidrückung des Kirchensiegels auf dem Antrag vermerkt. ⁴Der zuständige leitende geistliche Dienst übersendet den Antrag nach Erteilung des Einvernehmens an das Landeskirchenamt.

- 1.4 ¹Der Antrag nach Nummer 1.1 wird durch das Landeskirchenamt geprüft. ²Wenn alle Voraussetzungen gemäß § 15 Absatz 2 Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz erfüllt sind, spricht das Landeskirchenamt gegenüber der zuständigen Bischöfin bzw. dem zuständigen Bischof eine Empfehlung aus.

2. Dienstkleidung

¹Diakoninnen und Diakone sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen tragen bei Ausübung ihres Verkündigungsdienstes als liturgische Kleidung einen Talar in schwarz, mit wenigen gelegten Falten und einem V-Ausschnitt mit schwarzem Schalkragen. ²Die Kirchengemeinde bzw. der kirchliche Anstellungsträger, die bzw. der den Antrag auf Beauftragung einer Diakonin bzw. eines Diakons oder einer Gemeindepädagogin bzw. eines Gemeindepädagogen stellt, entscheidet darüber, in welcher Höhe sie bzw. er die Kosten für die Erstanschaffung eines Talars übernimmt. ³Von der Diakonin bzw. dem Diakon oder der Gemeindepädagogin bzw. dem Gemeindepädagogen kann ein Eigenbeitrag verlangt werden. ⁴Das Nähere regelt eine Dienstvereinbarung.

3. Fortbildungen

¹Die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge nimmt mindestens alle zwei Jahre an einer für ihren bzw. seinen Dienst in der öffentlichen Verkündigung notwendigen und durch das Landeskirchenamt anerkannten Fortbildung teil. ²Die Stelle, mit der eine Dienstvereinbarung besteht, entscheidet über den Antrag auf Fortbildung und darüber, in welcher Höhe sie die Kosten für die Fortbildung übernimmt. ³Von der Diakonin bzw. dem Diakon oder der Gemeindepädagogin bzw. dem Gemeindepädagogen kann ein Eigenbeitrag verlangt werden. ⁴Das Nähere regelt eine Dienstvereinbarung.

4. Muster für die Erteilung eines Dienstauftrags

Für die Erteilung des Dienstauftrags gemäß § 15 Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz ist das Muster zur Erteilung eines Dienstauftrags nach der Anlage 1 zu dieser Verwaltungsvorschrift zu verwenden.

5. Muster einer Dienstvereinbarung und ihrer Genehmigung

Für den Abschluss einer Dienstvereinbarung gemäß § 15 Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz ist das Muster einer Dienstvereinbarung nach der Anlage 2 zu dieser Verwaltungsvorschrift zu verwenden.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

6.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

6.2 Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Erstellung von Dienstanweisungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogisch-katechetischen Dienst (ABl. 1997 S. 113) der Pommerschen Evangelischen Kirche außer Kraft.

Kiel, 8. Juni 2020

Landeskirchenamt
Prof. Dr. Peter Unruh
Präsident

Az.: G:LKND:89-1 – KH Mou

*

Anlage 1 (zu Nummer 4)

Briefkopf leitender geistlicher Dienst

Dienstauftrag

Der Diakonin bzw. dem Diakon oder der Gemeindepädagogin bzw. dem Gemeindepädagogen

.....
(Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum)

wird gemäß § 15 Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz der Auftrag zur Feier des Gottesdienstes mit Wortverkündigung in

.....
mit Wirkung vom erteilt.

Dieser Dienstauftrag ist bis zum befristet.

Der Dienstauftrag kann auf Antrag der Stelle mit der eine genehmigte Dienstvereinbarung besteht, verlängert werden, wenn ein regelmäßiger Dienst und die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

Ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis hat vorgelegen.

.....
Ort und Datum

.....
leitender geistlicher Dienst (Kirchensiegel)

*

Anlage 2 (zu Nummer 5)

Dienstvereinbarung

Antragsteller.....

.....
(Name und Adresse)

und

.....
.....
(Name der Diakonin bzw. des Diakons oder der Gemeindepädagogin bzw. des Gemeindepädagogen, Adresse)

vereinbaren nach § 15 Absatz 5 Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz für den Dienst der Diakonin bzw. des Diakons oder der Gemeindepädagogin bzw. des Gemeindepädagogen auf der Grundlage des Dienstauftrags Folgendes:

1. Die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge wird in in folgendem Dienstbereich tätig werden:

.....
Kirchengemeinde bzw. kirchlicher Anstellungsträger und gegebenenfalls der konkrete Dienstbereich auf dem Gebiet der Kirchengemeinde bzw. des kirchlichen Anstellungsträgers (z. B. Seniorenheim XY, Kita XY usw.)

2. Die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge übernimmt selbstverantwortlich Gottesdienste in folgendem Umfang:

.....
.....
(Zeitraum – bis zu fünf Jahren – und konkrete Anzahl der Gottesdienste pro Jahr; gegebenenfalls Verlängerung des Dienstauftrags beantragen)

- *die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge übernimmt Gottesdienste auch mit Feier des Heiligen Abendmahls*

- *die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge vollzieht Taufen*

- *die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge vollzieht folgende weitere Amtshandlungen*

- *Konfirmationen*

- *Trauungen bzw. Segnungen*

- *Trauer Gottesdienste*

- *[Die kursiven Zeilen sind ausschließlich nach Nachweis entsprechender Fortbildungen im jeweils genehmigten Umfang einzufügen, ansonsten sind sie zu löschen!]*

3. Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner in ist
.....
4. Die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge nimmt an dem folgenden für sie zuständigen Diakonen- oder Gemeindepädagogenkonvent teil:
.....
5. Die Aufsicht über den Dienst liegt bei dem leitenden geistlichen Dienst
.....
Die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge ist bereit, sich visitieren zu lassen.
6. Die Beteiligten vereinbaren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dazu gehört insbesondere: Die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge wird rechtzeitig und kooperativ in die Gottesdienstplanung einbezogen. Dafür wird gemeinsam halbjährlich bzw. jährlich ein verbindlicher Gottesdienstplan erstellt. Gemeinsam ist dafür Sorge zu tragen, dass die für die Gottesdienstgestaltung nötigen Absprachen rechtzeitig und umfassend erfolgen: z. B. Mitwirkende, Liedauswahl, liturgische Besonderheiten, Abkündigungen.
7. Die Diakonin oder Gemeindepädagogin bzw. der Diakon oder Gemeindepädagoge wird zu Dienstbesprechungen und zu Sitzungen des hinzugezogen, wenn es um Themen ihres bzw. seines Dienstes geht. Davon unabhängig wird sie bzw. er über alle ihren bzw. seinen Tätigkeitsbereich betreffenden Fragen umfassend und zeitnah informiert.
8. Über alles, was ihr bzw. ihm in Ausübung des Verkündigungsdienstes vertraulich mitgeteilt wird, bewahrt die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge Stillschweigen.
9. Die Diakonin bzw. der Diakon oder die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge nimmt mindestens alle zwei Jahre an einer für ihren bzw. seinen Dienst notwendigen und durch das Landeskirchenamt anerkannten Fortbildung teil. Der Antrag auf Fortbildung ist dem Anstellungsträger vorzulegen. Der Anstellungsträger entscheidet über den Antrag auf Fortbildung und darüber, in welcher Höhe er die Kosten für die Fortbildung übernimmt. Von der Diakonin bzw. dem Diakon oder der Gemeindepädagogin bzw. dem Gemeindepädagogen kann ein Eigenbeitrag verlangt werden.
10. Auslagen, die im Zusammenhang des Dienstes entstehen, werden auf Antrag erstattet. Dienstreisen sind zur Genehmigung dem Antragsteller vor Antritt vorzulegen. Die Erstattung von Reisekosten richtet sich nach den jeweils geltenden Vorschriften über die Vergütung von Reisekos-

ten. Der Antragsteller übernimmt zu ... Prozent die Kosten für die Erstanschaffung eines Talars.

11. Der Diakonin bzw. dem Diakon oder der Gemeindepädagogin bzw. dem Gemeindepädagogen wird Zugang zu Räumen und Materialien, die für den Dienst nötig sind, ermöglicht.
12. In Konfliktfällen zwischen der Diakonin bzw. dem Diakon oder der Gemeindepädagogin bzw. dem Gemeindepädagogen und dem Anstellungsträger suchen beide Parteien mit allen Möglichkeiten nach einer einvernehmlichen Lösung und sind dafür bereit, sich beraten zu lassen.
13. Beim erstmaligen Abschluss dieser Vereinbarung findet spätestens nach zwei Jahren ein Gespräch zwischen der Diakonin bzw. dem Diakon oder der Gemeindepädagogin bzw. dem Gemeindepädagogen und dem Anstellungsträger statt, um die Regelungen der Vereinbarung zu überprüfen. Änderungen werden gegebenenfalls in einer neuen Dienstvereinbarung oder in einer Ergänzung der Dienstvereinbarung schriftlich festgehalten.
14. Diese Dienstvereinbarung kann vom Anstellungsträger oder der Diakonin bzw. dem Diakon oder der Gemeindepädagogin bzw. dem Gemeindepädagogen mit Frist von einem Monat gekündigt werden. Der zuständige leitende geistliche Dienst ist darüber zu informieren. Diese Vereinbarung wird mit Genehmigung des zuständigen leitenden geistlichen Dienstes wirksam.

.....,

Ort und Datum

.....
(Diakonin bzw. Diakon oder Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge)

Antragsteller

(Kirchensiegel)

*

Genehmigung der Dienstvereinbarung

Die vorstehende Dienstvereinbarung zwischen

dem Antragsteller

..... und

der Diakonin bzw. dem Diakon oder Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagogen

Frau/Herrn

wird hiermit genehmigt.

.....
Ort und Datum

.....
(leitender geistlicher Dienst)

(Kirchensiegel)

II. Bekanntmachungen

Wahlbeauftragte in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

1. Wahlbeauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland:

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat gemäß § 11 Absatz 3 bis 5 des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes vom 10. März 2015 (KABl. S. 142) am 5. Juni 2020 mit sofortiger Wirkung und auf unbestimmte Zeit berufen

zum Wahlbeauftragten der Landeskirche:

Sebastian Kriedel

und zum stellvertretenden Wahlbeauftragten der Landeskirche:

Martin Ballhorn.

2. Wahlbeauftragte der Kirchenkreise:

In den Kirchenkreisen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind zu Wahlbeauftragten nach § 7 Absatz 1 des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes vom 10. März 2016 (KABl. S. 137) und § 6 Absatz 1 des Landessynodenbildungsgesetzes vom 28. März 2017 (KABl. S. 203) mit Stand vom 1. Juli 2020 berufen:

Kirchenkreis	Wahlbeauftragte	Stellvertretungen
Altholstein:	Stephan Rohwer	Andreas Köpp
Dithmarschen:	Söhnke Hahn	Christopher Stein
Hamburg-Ost:	Daniela Müller	Brigitte Horstmann-Vach
Hamburg-West/Südholstein:	Bernd Grund	Hans-Heinrich Hopp
Lübeck-Lauenburg:	Gesche Rath	Sandra Jäckel
Mecklenburg:	Jörg Peter Vick	Monique Buschkowski
Nordfriesland:	Ralf Pehmöller	Carola Jäckel
Ostholstein:	Alexander Kroll	Henrike Biebow
Plön-Segeberg:	N. N.	Kai Galle
Pommern:	Hartmut Dobbe	Maren Bratner
Rantzeu-Münsterdorf:	Ralf Rößner	Bianca Kirschke
Rendsburg-Eckernförde:	Hagen von Massenbach	Annkatriin Znottko
Schleswig-Flensburg:	Thomas Schöne-Warnefeld	Johannes Müller

Schwerin, 1. Juli 2020

Der Wahlbeauftragte
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
Kriedel

Az.: NK 1022/20-1 – R Kr

Zusammensetzung der II. Landessynode – 4. Änderungsbekanntmachung Vom 9. Juli 2020

Ausgehend von der Bekanntgabe der Zusammensetzung der II. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 10. Oktober 2018 (KABl. S. 414) in der Fassung der 3. Änderungsbekanntmachung vom 14. Oktober 2019 (KABl. S. 503) werden folgende Änderungen mit Stand vom 1. Juli 2020 bekannt gegeben:

Nachgewählt wurden als Stellvertretende bzw. Ersatzmitglieder für den Synodalplatz 119

Omsen, Doris
[Leiterin einer Kindertagesstätte],
Jansen, Werner [Küster].

Nachgerückt als Mitglied

(119) Omsen, Doris
[Leiterin einer Kindertagesstätte].

Ausgeschieden:

Die Mitglieder der Synodalplätze 135, 149 und 155;
die persönlichen Stellvertretenden bzw. die Ersatzmitglieder für die Synodalplätze 146 und 155.

Nachgerückt als Mitglieder sind

(135) Bauch, Christoph [Diakon] und
(149) Triebel, Franziska [Dipl. Pflégewirtin].

Von der Kirchenleitung nachberufen wurde

als persönliche Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied für den Synodalplatz 149:

von Berg, Stefanie [Bezirksamtsleiterin].

Von der Theologischen Fakultät der Universität Kiel nachentsandt wurden:

(155) Popkes, Enno Edzard, Prof. Dr. und
als persönliche Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied
Pohl-Patalong, Uta, Prof. Dr.

Namensänderung:

Das Mitglied des Synodalplatzes 71 hat ihren Nachnamen geändert:

(71) Scherzer, Riecke [Dipl. Rechtspflegerin].

*

Jugenddelegierte mit Rede- und Antragsrecht

Änderungen für den Sprengel Mecklenburg und Pommern

Ausgeschieden:

Kerner, Ilse Marie als Stellvertreterin.

*

Änderungen für den Sprengel Hamburg und Lübeck

Ausgeschieden:

Gutdeutsch, Nora.

Dafür ist die bisherige Stellvertreterin

Hamann, Leah

als Jugenddelegierte und

Stemmann, Steven-Pascal Ewald

als Stellvertreter entsandt worden.

Schwerin, 9. Juli 2020

Der Wahlbeauftragte
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

Kriedel

Az.: NK 1022/20-2 – R Kr

Entwidmung

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nord-Barmbek hat am 14. Januar 2020 beschlossen, das Gemeindezentrum St. Bonifatius zu entwidmen. Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost hat diesen Kirchengemeinderatsbeschluss in seiner Sitzung vom 22. Januar 2020 befürwortet.

Der Beschluss des Kirchengemeinderates wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 Nr. 1 der Verfassung vom Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit Schreiben vom 20. April 2020 genehmigt und wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Kiel, 25. Juni 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Grantzau

Az.: 61 Nord-Barmbek St. Bonifatius – B Gr

Gründung, Zusammenschluss und Aufhebung von Kirchengemeinden

Anordnung über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Alt Bukow, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neubukow und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kirch Mulsow sowie die Neubildung der Evangelisch-Lutherischen Christus- Kirchengemeinde Bukow Vom 11. Juli 2020

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Alt Bukow, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neubukow und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kirch Mulsow und des Kirchenkreisesrats des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 9. März 2020 (KABl. S. 98, 99) geändert worden ist, in Verbindung mit Teil 4 § 14 Absatz 6 des Einführungsgesetzes angeordnet:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Alt Bukow, die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neubukow und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kirch Mulsow werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Evangelisch-Lutherische
Christus-Kirchengemeinde Bukow“

neu gebildet.

§ 3

Die Evangelisch-Lutherische Christus-Kirchengemeinde Bukow ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Kirchengemeinden Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Alt Bukow, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neubukow und Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kirch Mulsow. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Die Eigentumsrechte der örtlichen Kirchen auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Bukow bleiben unberührt.

§ 4

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Bukow setzt sich

zusammen aus den Pastorinnen bzw. den Pastoren, die in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, sowie den in den neuen Kirchengemeinderat gewählten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Alt Bukow und der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neubukow und dem Beauftragten der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kirch Mulsow.

§ 5

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg bleibt unverändert.

§ 6

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die neu gebildete Evangelisch-Lutherische Christus-Kirchengemeinde Bukow ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 7

Der Sitz der neu gebildeten Kirchengemeinde liegt in 18233 Neubukow, Mühlenstraße 3.

§ 8

Diese Anordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Kiel, 11. Juli 2020

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Belitz

Az.: 10 Christus Bukow – R Be

Anordnung über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dömitz und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neu Kaliß sowie die Neubildung der Evangelisch-Lutherischen Johannes- Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß Vom 11. Juli 2020

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dömitz und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neu Kaliß und des Kirchenkreisesrats des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 9. März 2020 (KABl. S. 98, 99) geändert worden ist, in Verbindung mit Teil 4 § 14 Absatz 6 des Einführungsgesetzes angeordnet:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Dömitz und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neu Kaliß werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß“

neu gebildet.

§ 3

Die Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Kirchengemeinden Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Dömitz und Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neu Kaliß. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Die Eigentumsrechte der örtlichen Kirchen auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Johannes-Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß bleiben unberührt.

§ 4

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Johannes-Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß setzt sich zusammen aus den Pastorinnen bzw. den Pastoren, die in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, sowie den in den neuen Kirchengemeinderat gewählten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dömitz und der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neu Kaliß.

§ 5

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg bleibt unverändert.

§ 6

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die neu gebildete Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 7

Der Sitz der neu gebildeten Kirchengemeinde liegt in 19303 Dömitz, Slüterplatz 8.

§ 8

Diese Anordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Kiel, 11. Juli 2020

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Belitz

Az.: 10 Johannes Dömitz-Neu Kaliß – R Be

*

Namensänderung einer Kirchengemeinde

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schwansen/Rieseby führt ab dem 1. August 2020 die amtliche Bezeichnung

„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schwansen“.

Kiel, 11. Juli 2020

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Belitz

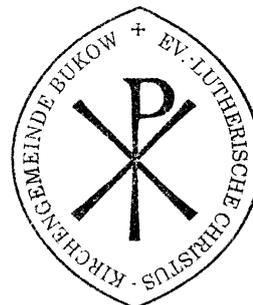
Az.: 10 Schwansen/Rieseby – R Be

Anordnung der Ingebrauchnahme von Interimssiegeln

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Bukow

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Bukow.



Kiel, 10. Juli 2020

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Belitz

Az.: 10 Christus Bukow – R Be

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

**Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde
Dömitz-Neu Kaliß**

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß.



Kiel, 10. Juli 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Belitz

Az.: 10 Johannes Dömitz-Neu Kaliß – R Be

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwansen

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Namensänderung der ehemaligen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwansen/Rieseby.



Kiel, 8. Juli 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Ballhorn

Az.: 10.9 Schwansen/Rieseby – R Bal

Einführung von Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Paulskirchengemeinde zu Schenefeld

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein genehmigt worden.



Kiel, 8. Juli 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Ballhorn

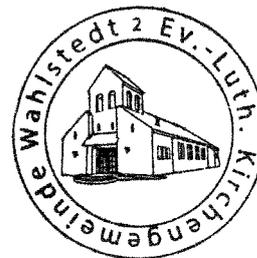
Az.: 10.9 Pauls zu Schenefeld – R Bal

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wahlstedt

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg genehmigt worden.



Kiel, 13. Juli 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Ballhorn

Az.: 10.9 Wahlstedt – R Bal

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg genehmigt worden.



Kiel, 10. Juli 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Belitz

Az.: 10 Wulkenzin-Breesen – R Be

Verwendung eines Kirchengemeindesiegels für örtliche Kirchen

Die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg hat am 10. Juni 2020 folgenden Beschluss des Kirchengemeinderats der Ev.-Luth. Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz genehmigt:

Für die örtliche Kirche

Ev.-Luth. Kirche Graal-Müritz

wird ab dem Tag der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt das Kirchensiegel der

Ev.-Luth. Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz geführt.

Kiel, 9. Juni 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Belitz

Az.: 10 Lukas Graal-Müritz – R Be

Berichtigung der Bekanntmachung eines Kirchensiegels

Die Bekanntmachung der Einführung des Kirchensiegels der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka in der Ausgabe 6/2020 des Kirchlichen Amtsblatts (S. 240) enthielt einen Schreibfehler. Die Bekanntmachung wird nachfolgend korrigiert abgedruckt.

Kiel, 13. Juli 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Ballhorn

Az.: 10.9 Wanzka – R Bal

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg genehmigt worden.



Kiel, 9. Juni 2020

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Belitz

Az.: 10 Wanzka – R Be

Pfarrstellenänderung

Die 2. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Engelsby, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. August 2020 zur gemeinsamen Pfarrstelle (Errichtung Pfarrsprengel) der Kirchengemeinden Engelsby und Adelby und wird in 1. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Engelsby-Adelby umbenannt.

Az.: 20 Pfarrsprengel Engelsby-Adelby – P Re/P Sc

- sorgfältig gestaltete Gottesdienste in vielfältiger Form von traditionell bis kreativ,
- Arbeit mit Kindern und Familien mit Wunsch nach neuen Impulsen,
- religionspädagogische Begleitung der großen Kindertagesstätte,
- Gruppenangebote und Ausflüge für Seniorinnen und Senioren sowie regelmäßige Gottesdienste im Seniorenzentrum,
- Gestaltung der Kasualien, insbesondere der vielen Tauffeiern im Gemeindegottesdienst,
- eventuell neue Angebote für Menschen in der Lebensmitte.

Der Konfirmationsunterricht in unserer Gemeinde liegt im Verantwortungs- und Gestaltungsbereich unserer Diakonin.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- Lust auf vielfältigen Kontakt mit Menschen hat und auf Gemeinschaft in der Gemeinde und im Stadtteil,
- Menschen einbeziehen und begeistern kann,
- das Gute bewahrt und sich darauf freut, Neues auszuprobieren,
- teamfähig und leitungsbewusst ist,
- einen Blick für das Ganze mitbringt,
- klar mit eigenen und fremden Grenzen umgeht,
- sich präsent zeigt und positioniert.

Großstadtflair und Dorfkultur, Gründerzeithäuser, Nachkriegsbauten und moderne Architektur – und mittendrin Menschen unterschiedlicher sozialer Mili-
eus: das ist Hoheluft!

Menschen in Hoheluft

18 000 Menschen auf 0,7 Quadratkilometern – Hoheluft ist ein begehrter Stadtteil Hamburgs. Die Bevölkerung umfasst alle Altersgruppen und ist besonders für junge Familien attraktiv. 2014 war Hoheluft der kinderreichste Stadtteil Deutschlands. Das Einkommens- und Bildungsniveau ist überwiegend gut bis sehr gut – aber nicht nur.

Versorgung und Attraktionen

Hoheluft liegt mitten in Hamburg und bietet neben einer überdurchschnittlichen Infrastruktur für den täglichen Bedarf und einer hohen Schul- und Arztdichte ein vielfältiges Angebot an Besonderheiten: Der Isemarkt unter der U-Bahn, das Naherholungsgebiet an der Isebek mit Theaterschiff und Einstiegsmöglichkeit für Kanus, das UKE, viele inhabergeführte kleine Läden wie Kaffeerösterei, Fischladen und: hier ist die Heimat von „Dittsche“!

Der Stadtteil ist bestens mit der Innenstadt verbunden: Mit U3 oder Metrobus 5 (die meistbefahrene Buslinie Europas und Wasserstoffbus-Teststrecke) gelangt man schnell in die City. Viele kleine Straßen mit reich-

lich Grün, Spielplätzen und Straßencafés schaffen flächendeckend eine angenehme Lebensumgebung.

Gemeinde im Stadtteil

Von den etwa 18 000 Bewohnern im Stadtteil gehören ca. 4800 zur Kirchengemeinde St. Markus – eine lebendige Gemeinde inmitten eines lebendigen Stadtteils. Wir sind „mittendrin“! Unsere Gemeinde gehört zur Kirchenregion Hoheluft-Eppendorf. Mit der benachbarten St. Andreas Gemeinde gibt es eine Kooperation im Bereich Gottesdienst und Kirchenmusik.

Wir bieten Ihnen ein interessantes Arbeitsumfeld mit engagierten Mitarbeitenden:

- Hauptamtliche in der St. Markus Gemeinde: eine Kirchenmusikerin (100 Prozent, A-Ausbildung), eine Diakonin (100 Prozent), eine Gemeinsekretärin (24,5 Stunden) und einen Küster (29,25 Stunden)
- einen engagierten Kirchengemeinderat, der in selbstständig arbeitenden Ausschüssen organisiert ist
- eine Kita mit drei Elementar- und zwei Krippengruppen in gemeindlicher Trägerschaft mit einem gut ausgestatteten Außengelände rund um die Kirche
- im Bereich der Kirchenmusik eine große Kantorei, einen großen Gospelchor, drei Kinderchöre sowie zahlreiche Einzelprojekte
- eine enge Verzahnung von Konfirmationsunterricht und Jugendarbeit mit vielen aktiven Teamerinnen und Teamern
- eine große Gruppe von engagierten Ehrenamtlichen
- eine von vielen Menschen im Stadtteil geschätzte, 1899 im neugotischen Stil erbaute und denkmalgeschützte Kirche; 1943 zerstört, wurde sie 1948 als Bartning-Notkirche mit bunten Glasfenstern im Altarraum wiederaufgebaut
- ein 2016 neu gebautes Gemeindehaus, das neben den Gemeinderäumen auch Platz für 25 Mietwohnungen bietet
- darin Dienstzimmer für kurze Wege und leichte Kommunikation
- Gemeindehaus und der neu gestaltete Kirchplatz als zentraler Treffpunkt im Stadtteil, z. B. mit dem beliebten Adventsmarkt.

Kommen Sie vorbei! Einen Überblick über die gemeindlichen Aktivitäten und weitere Infos bietet unsere Homepage: www.stmarkushoheluft.de.

Wir stellen zur Verfügung:

- ein Amtszimmer getrennt vom pastoralen Wohnort,
- eine passende Dienstwohnung wird von der Gemeinde gesucht und angemietet,
- eine zeitgemäße Ausstattung mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln (Handy, PC).

Für weitere Auskünfte zur Gemeinde wenden Sie sich bitte an

- Pastor Volker Simon, Tel.: 040 807 939 812, E-Mail: pastor.simon@stmarkushoheluft.de,
- Martina Renner, stellvertretende Kirchengemeinderatsvorsitzende, E-Mail: martina.renner@gmx.de,
- Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter, Tel.: 040 519 000 107, E-Mail: m.vetter@kirche-hamburg-ost.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail oder Brief über Propst Dr. Martin Vetter, Steindamm 55, 20099 Hamburg an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Markus Hamburg-Hoheluft, Heider Str. 1, 20251 Hamburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **14. September 2020**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Markus Hamburg-Hoheluft (2) – P Ha

*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas** in Hamburg-Harvestehude, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 2. Pfarrstelle (50 Prozent) mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Herzlich willkommen in der Kirchengemeinde St. Andreas! Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mitbringt

- Empathie und Herzlichkeit
- kommunikative Fähigkeiten
- Lust, offen auf Menschen zuzugehen
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Teamkompetenz
- Lust an theologischer Arbeit
- neue Impulse für unsere Gottesdienste
- Kenntnisse im IT-Bereich und im Umgang mit neuen Medien

für folgende Aufgaben

- sorgfältige Gestaltung von Gottesdiensten und ihre Weiterentwicklung
- Arbeit mit Familien mit Leitung der Familienfreizeit
- ein sich daraus entwickelndes Angebot für Jugendliche
- Konfirmationsarbeit
- Amtshandlungen und Seelsorge.

Der Kollege ist offen, auch eine neue Aufgabenverteilung im Pfarrteam zu erarbeiten.

St. Andreas ist ein Viertel zwischen Außenalster und Schanzenviertel, zwischen Universität und Einkaufs-city – einfach mittendrin.

Die Kirchengemeinde liegt in einem für Menschen aller Altersgruppen attraktiven Stadtteil auf der Grenze zwischen Harvestehude und Eimsbüttel. Die Kirche aus dem Jahr 1907 und der im Ensemble gebaute Gemeindesaal befinden sich im Universitätsviertel Hamburgs. Unterschiedliche urbane Quartiere sind fußläufig zu erreichen: Schanzen- und Karoviertel auf der einen, Pöseldorf und Eppendorf an der Außenalster auf der anderen Seite, aber auch die Kunstmeile, die Einkaufs-city an der Binnenalster genauso wie das bunte Eimsbüttel. Im Gemeindegebiet bietet sich ein vielfältiges kulturelles Angebot u. a. mit Theater, Musik und Kino. Alle Schularten sind reichlich und in großer Differenzierung vorhanden. Zur Kirchengemeinde St. Andreas gehören ca. 3800 Gemeindeglieder. Unsere Gemeinde ist Teil der Kirchenregion Hoheluft-Eppendorf. Mit der benachbarten Kirchengemeinde St. Markus Hoheluft gibt es eine Kooperation im Bereich Gottesdienst und Kirchenmusik.

Was wir bieten:

- eine intensive Gottesdienstkultur von gregorianischen Gesängen bis zur Taizé-Andacht, mit Familien- und Jugendgottesdiensten mit Pop- und Gospelmusik
- Tradition eines wöchentlichen Familiengottesdienstes im Anschluss an den klassischen Erwachsenengottesdienst
- viele Taufen
- qualifizierte und reiche Kirchenmusik mit Kantorei, Gospelchor, Kinder- und Jugendchor
- hauptamtlich Mitarbeitende: Kantorin (100 Prozent), Gemeindegemeindeglied (50 Prozent), Küster (100 Prozent)
- engagierte ehrenamtlich Mitarbeitende
- ein kompaktes, atmosphärisch dichtes Ensemble von Kirche, Gemeindehaus, Kindertagesstätte mit zwei Krippen und drei Elementargruppen in eigener Trägerschaft
- eine finanziell gesunde Gemeinde
- eine offene Haltung der Gemeinde, in der gerade neue Weichen für die Zukunft gestellt werden
- Amtszimmer im Gemeindehaus
- moderne Büroausstattung mit Laptop und Diensthandy
- Bereitschaft, eine passende Dienstwohnung bei Bedarf anzumieten.

Die St. Andreas Gemeinde richtet sich gegenwärtig neu auf die Zukunft hin aus. Die Gemeinde möchte mit Ihnen eine Entwicklung weiterführen, in der möglichst alle Gemeindeguppen Ausdrucksmöglichkeiten im Gottesdienst finden. Schauen Sie gerne auf unserer Website vorbei: www.st-andreas.hamburg.

Auf Ihr Interesse an weiteren Auskünften oder einem Besuch freuen sich Pastor Dr. Kord Schoeler, Vorsit-

zender des Kirchengemeinderats, Tel.: 040 3611 1313, E-Mail: k.schoeler@standreas-hamburg.de, Hanns-Georg Hanl, Beede-Vorsitzender, Tel.: 0172 5392 818, E-Mail: hgghanl@st-andreas.hamburg, Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter, Tel.: 040 519 000 107, E-Mail: m.vetter@kirche-hamburg-ost.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail oder Brief über Propst Dr. Martin Vetter, Steindamm 55, 20099 Hamburg an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Andreas in Hamburg-Harvestehude, Bogenstr. 26, 20144 Hamburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **14. September 2020**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Andreas in Hamburg-Harvestehude (2) – P Ha

*

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche) ist zum nächstmöglichen Termin die Pfarrstelle (100 Prozent) einer bzw. eines Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED) zu besetzen.

Die Berufung erfolgt für die Dauer von acht Jahren.

Der Kirchliche Entwicklungsdienst ist dem Hauptbereich Mission und Ökumene zugeordnet. Dienstsitz ist Hamburg (Wichmannstraße 4, Bahrenfeld). Die Arbeit der bzw. des Beauftragten wird derzeit von zwei Mitarbeiterinnen unterstützt, eine Referentin für entwicklungspolitische Bildungsarbeit gehört ebenfalls zum Team.

Die bzw. der Beauftragte hat die Aufgabe, mit anderen gemeinsam die Kenntnisse über globale Zusammenhänge und die Sensibilität für entwicklungspolitische Themen in der Nordkirche zu stärken und Menschen zu ermutigen und zu befähigen, sich im Sinne von mehr globaler Gerechtigkeit aktiv für eine solidarische und nachhaltige Lebensweise einzusetzen, in der Macht und Ressourcen fairer verteilt sind. Sie bzw. er sorgt für eine angemessene Darstellung und Vertretung des entwicklungspolitischen Engagements der Nordkirche gegenüber zivilgesellschaftlichen und staatlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, vermittelt kirchliche Anliegen und fördert Kooperationen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Einbringen aktueller entwicklungspolitischer Themen und Diskussionen in die Arbeitszusammenhänge der Nordkirche, Impulse für die Öffentlichkeitswirksamkeit des KED,
- Leitung von Arbeitsgruppen, Workshops, Fachtagungen, Klausuren, die der Schwerpunktsetzung,

Kooperation und der inhaltlichen Fortentwicklung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes dienen,

- theologische Reflexion des entwicklungspolitischen Engagements der Kirchen, Mitarbeit und Unterstützung beim Erstellen von Material für Gemeinden und dem KED verbundene Gruppen, Verdeutlichung des Spezifikums eines protestantisch geprägten Kirchlichen Entwicklungsdienstes,
- Vertretung der Nordkirche in den bundesweiten KED-Strukturen,
- Federführung der konzeptionellen Ausrichtung und Weiterentwicklung des KED als Förderinstrument entwicklungspolitischer Arbeit in der und durch die Nordkirche,
- Mitarbeit in den Gremien, die zur Vergabe der nordkirchlichen KED-Mittel von der Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene eingesetzt sind,
- Zusammenarbeit mit den Hauptakteurinnen und -akteuren des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in der Nordkirche,
- Beratung von KED-Mittel-Empfängerinnen und -Empfängern und deren Qualifizierung durch spezifische Angebote,
- Organisation des Eine-Welt-Preises der Landessynode, der alle zwei Jahre durch die Nordkirche verliehen wird,
- Organisation und Leitung der entwicklungspolitischen Konferenz der Nordkirche, im Rahmen derer sich alle Akteurinnen und Akteure der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Nordkirche über Arbeitsvorhaben austauschen und gemeinsame inhaltliche Schwerpunktsetzungen entwickeln,
- Koordination des Netzwerks der ökumenischen Arbeitsstellen in den Kirchenkreisen.

Wir wünschen uns eine Person, die zielorientiert und strukturiert arbeitet und die eine motivierende Haltung mitbringt.

Folgendes erwarten wir:

- Erfahrung und Kenntnisse in Themenfeldern wie Entwicklungspolitik, Ökumene, Globalisierung, Menschenrechte und Nachhaltigkeit,
- Erfahrungen in der Leitung von Gruppen,
- ökumenische und bzw. oder internationale Erfahrungen,
- Sprachkenntnisse (mindestens Englisch fließend),
- konzeptionelle und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen mit geschäftsführenden Tätigkeiten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Dezernentin für das Dezernat Mission, Ökumene und Diakonie im Landeskirchenamt, Frau Oberkirchenrätin Dr. Uta André, E-Mail: uta.andree@lka.nordkirche.de, Tel.: 0431 9797 800.

Bewerbungen mit Lebenslauf und aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15. Septem-**

ber 2020 an Frau Oberkirchenrätin Dr. Uta André unter: bewerbung@lka.nordkirche.de

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Beauftragter KED – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Bei der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die hauptamtliche B-Kirchenmusikstelle (w/m/d) unbefristet (74 Prozent, 29 Wochenstunden) zu besetzen.

Wir verstehen Kirchenmusik als eine Form der Verkündigung und wichtiges Element der Gemeindegarbeit.

Der Schwerpunkt liegt auf der Chorarbeit und war bisher gleichgewichtet in klassischer und populärer Ausrichtung.

Wie bieten:

- Paschen-Orgel aus dem Jahr 1975 (II/P, 18 Register), sehr guter Zustand,
- Yamaha-Flügel in der Kirche,
- ein Klavier,
- E-Pianos in beiden Gemeindehäusern,
- Bandtechnik, auch eine mobile Verstärkeranlage,
- Gitarre,
- Büro für Kirchenmusik.

Es erwartet sie:

- eine lebendige, aufgeschlossene Kirchengemeinde,
- ein tolles Team aus zwei Pastoren,
- Diakonin,
- Vikar und Mitarbeiterin,
- Unterstützung durch den Förderkreis der Kirchengemeinde,
- Zusammenarbeit mit Kulturkreis, Big Bands und Musikerinnen und Musikern des Philharmonischen Orchesters Kiel ist möglich.

Die Kirchengemeinde Altenholz befindet sich in der herrlichen Landschaft des Dänischen Wohldes in unmittelbarer Nähe zu Kiel und den Stränden der Ostsee.

Die kommunale Infrastruktur von Altenholz umfasst insbesondere alle Schularten und einige Kitas, welche den Ort besonders für junge Familien attraktiv macht.

Die Kirchengemeinde wird von einem engagierten Kirchengemeinderat geleitet, in dem die einzelnen

Mitglieder ihre Erfahrungen und ihr Wissen aus unterschiedlichen Berufsfeldern einbringen.

Wir wünschen uns:

- musikalische Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten und Kasualien (Trauerfeiern, Hochzeiten),
- Leitung der Chöre: Stifter Kantorei, Jugendchor und Kinderchor,
- Gestaltung von Konzerten oder anderen musikalischen Formaten.

Der künftige Stelleninhaber bzw. die künftige Stelleninhaberin wird eigene Schwerpunkte setzen können, z. B. Bandarbeit mit Jugendlichen.

Letzte große Aufführungen der Kantorei waren im Jubiläumsjahr zum 50-jährigen Bestehen der Kirche 2019 das „Sacred Concert“ von Duke Ellington und das Mozart-Requiem, 2018 die Matthäus-Passion in Kooperation mit einer weiteren Kantorei.

Das Entgelt richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31. August 2020** an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz, Pastor Dirk Große, 24161 Altenholz, Stifter Allee 2.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an: kirchenbuero@kirche-altenholz.de.

Auskünfte geben Pastor Okke Breckling-Jensen, Tel.: 0431 32306, ab 18. August 2020 Pastor Dirk Große, Tel.: 0431 322 450 und Kreiskantorin Kirchenmusikdirektorin Katja Kanowski, Tel.: 04351 712 375.

Nähere Einzelheiten über die Kirchengemeinde Altenholz erhalten Sie auf der Internetseite der Kirchengemeinde Altenholz: www.kirche-altenholz.de.

Az.: 30 Altenholz – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarrentin** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg möchte eine unbefristete B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent) besetzen.

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen. Der Dienstsitz ist die Kirchengemeinde Zarrentin. Zarrentin liegt im Westen Mecklenburgs an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein und ist ein Grundzentrum mit rund 5000 Einwohnern. Die Stadt liegt ca. 70 Kilometer östlich von Hamburg und 40 Kilometer westlich von der Landeshauptstadt Schwerin. Zudem liegt sie mitten im UNESCO Biosphärenreservat Schaalsee. Vor Ort gibt es eine Kindertagesstätte, eine Grund- sowie eine Regionalschule. Das nächste Gymnasium in Wittenburg ist ca. zwölf Kilometer entfernt. Die Kirche St. Petrus und St. Paulus in Zarrentin besichtigen jährlich rund 15 000 Besucher, das gesamte Gebiet ist sehr touristisch geprägt. Neben der Kirchengemeinde Zarrentin gehören auch die benachbarten Kirchengemeinden Döbbersen, Neuenkirchen und Lassahn in den Wirkungsbereich der kirchenmusikalischen Stelle. Diese Kirchengemeinden kooperieren bereits in vielfältiger Weise. Zu den Aufgaben gehören folgende Arbeitsgebiete:

Organistendienst

- regelmäßiges Orgelspiel von ein bis zwei Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen in Zarrentin und den genannten Kirchengemeinden der Region,
- Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Organisten.

Chorarbeit

- Leitung des Kinderchores Zarrentin (ca. 17 Mitglieder),
- Leitung des gemischten Regionalchores in Döbbersen (ca. 20 Mitglieder).

Bläserarbeit

- Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich geleiteten Posaunenchor in Döbbersen-Lassahn.

Instrumente

In Zarrentin steht eine 2014 restaurierte Winzer-Orgel (II+P/19) von 1844 (<http://www.orgelmuseum-malchow.de/orte/zarrentin.htm>). In Döbbersen (I+P/10 – 1878), Badow (I+P/5 – 1975), Neuohof (I+aP/5 – 1861) und Lassahn (I+P/7 – 1902) befinden sich ebenfalls spielbare Instrumente, die teilweise auch schon restauriert sind. In den Probenräumen vor Ort sind Tasteninstrumente vorhanden.

Wir freuen uns auf eine kommunikative und teamfähige Musikerpersönlichkeit (m/w/d), die selbstständig Arbeiten erledigt und eigene Projekte entwickeln will. Zudem sollte der neue Stelleninhaber bzw. die neue Stelleninhaberin auch offen sein für Populärmusik. Dem Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin obliegt in Absprache mit den Kirchengemeinden die Organisation von Konzerten in Zarrentin und der Region. Ein Kirchenmusikhaushalt ist vorhanden. Die Teilnahme an der regelmäßigen Dienstberatung, an Konventen und an Weiterbildungen wird erwartet. Zudem ist die

regelmäßige Überwachung der Instrumente erwünscht. Eine Mitnutzung des Gemeindebüros in Döbbersen ist möglich.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO-MP).

Bei der Wohnungssuche sind wir sehr gern behilflich.

Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin sollte einen Führerschein Klasse B besitzen. Die Nutzung des Privat-Pkws wird vorausgesetzt bei Erstattung der dienstlich verursachten Fahrtkosten. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen Kreiskantor Stefan Reißig (Tel.: 0172 9312 945) sowie Pastor Jürgen Meister (Tel.: 038 851 257 51).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **31. Oktober 2020** an:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarrentin, Pastor Jürgen Meister, Amtsstraße 9, 19246 Zarrentin, E-Mail: zarrentin@elkm.de.

Bewerbungskosten können nicht übernommen werden.

Der Vorstellungstermin ist Sonnabend, der 21. November 2020.

Az.: 30 Zarrentin – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grömitz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein sucht baldmöglichst für bis zu 24 Wochenstunden eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (w/m/d) im Bereich Jugendarbeit.

Die Gemeinde befindet sich in einem missionarischen und zugleich volkskirchlich offenen Gemeindeaufbauprozess. Bei diesem hat die Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Stellenwert. Es sind zwei Jung-schar-, verschiedene Pfadfinder-, eine Jugend- und eine Kindergottesdienstgruppe entstanden – ferner Kinder- und Jugendchöre und ein lebendiger Konfirmandenunterricht, der von Teamern mitgestaltet wird.

Neben Spiel, Spaß und guter Gemeinschaft spielen verkündigende und missionarische Inhalte eine wesentliche Rolle. Wir wünschen uns daher eine Person, die von einem tiefen Glauben geprägt ist, einladend und kontaktfreudig auf Menschen (Jung und Alt) zugeht und motiviert, begeistert und ideenreich die Kinder- und Jugendarbeit mitgestaltet und aktiv – auch durch generationsübergreifende Projekte – am Gemeindeleben insgesamt teilnimmt. Die Bereitschaft zu einer teamfähigen, konstruktiven und fröhlichen Zu-

sammenarbeit mit den Pastoren, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Gemeindegremien und Gemeindegliedern wird vorausgesetzt.

Wir bieten für diesen Arbeitsbereich Raum zur Entfaltung, die Möglichkeit sich auszuprobieren und eigenverantwortliche und flexible Arbeits- und Zeiteinteilung. Gleichzeitig wird die Arbeit durch die Pastoren und durch Ehrenamtliche unterstützt.

Grömitz ist ein großes Ostseebad 40 Kilometer nördlich von Lübeck. Der Tourismus spielt eine prägende Rolle. Die Kirchengemeinde Grömitz hat 3000 Mitglieder, eine Kirche, einen Kindergarten und ein Gemeindezentrum – an letzteres soll demnächst ein Jugendtrakt angebaut werden.

Wir erwarten:

- abgeschlossene erzieherische, diakonische oder pädagogische Berufsausbildung
- Berufserfahrung in der Jugendarbeit; Erfahrungen in der Pfadfinderarbeit würden wir sehr begrüßen
- Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder in einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland
- Identifizierung mit dem missionarisch-diakonischen Gesamtauftrag und Leitbild der Gemeinde
- Wohnung möglichst in Grömitz

Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Ein Vorstellungstag ist im September 2020 vorgesehen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum **31. August 2020** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grömitz, Schulweg 1, 23743 Grömitz, www.ev-kirche-groemitz.de.

Auskünfte erteilen Pastor Holger J. Lorenzen, Tel.: 04562 252 60, E-Mail: Pastor-H.J.Lorenzen@arcor.de und Regine Maeting (Leitung des Jugendwerkes im Kirchenkreis Ostholstein), Tel.: 04521 8005 205, E-Mail: regine.maeting@kk-oh.de.

Az.: 30 Grömitz – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein sucht zum 1. Januar 2021 oder früher auf einer ganzen Stelle (100 Prozent) für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen Diakon (m/w/d) oder einen Gemeindepädagogen (m/w/d) oder einen Erzieher (m/w/d) mit religionspädagogischer Ausbildung.

Wir suchen eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der eigenständig und in Bereitschaft zur Teamarbeit in folgenden Bereichen arbeitet:

- Aufbau und Begleitung von regelmäßigen Angeboten für Kinder und Jugendliche, schwerpunktmäßig mit zukunftsorientierter Projektarbeit, sowie Freizeiten
- religionspädagogische Kooperation mit dem Kindergarten der Kirchengemeinde

- Mitwirkung bei Projekten und Freizeiten im Konfirmandenunterricht
- Unterstützung und Fortbildung der Ehrenamtlichen
- Beschäftigung mit religiösen Themen und Fragestellungen von Kindern und Jugendlichen

Die aufstrebende Stadt Tornesch liegt zwischen Elmsborn und Pinneberg. Neben den gewachsenen Ortsstrukturen finden sich auch mehrere Neubaugebiete. Ländliche Traditionen und städtische Eindrücke treffen aufeinander, verschiedene Menschen mit ihren Hoffnungen und Erwartungen finden hier ihr Zuhause, und wir als Kirchengemeinde wirken darin mit.

Wir bieten im Bereich unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine Aufgabe mit gutem Raumangebot, Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung in einem volksgemeinlich geprägten Umfeld.

Wir erwarten ehrliches Engagement, Aufmerksamkeit für Menschen und Situationen und wünschen uns eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der einen Sinn für Jugendkultur in Sprache, Musik und Film mitbringt und diesen auch in die gemeindliche Arbeit einfließen lässt. In allem ist uns eine angemessene Zeit- und Organisationsplanung ebenso wichtig wie der Umgang mit digitalen Medien und einfacher Audiotechnik.

Das Entgelt richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15. September 2020** schriftlich oder per E-Mail an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch, Herrn Pastor Henning Matthiesen, Jürgen-Siemsen-Straße 28, 25436 Tornesch oder per E-Mail: kirchenbuero@kirche-tornesch.de.

Bei Nachfragen wenden Sie sich gerne an die Pastoren H. Matthiesen (Vorsitzender Kirchengemeinderat), Tel.: 04122 517 27 oder W. Meininghaus, Tel.: 04122 401 017. Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.kirche-tornesch.de.

Az.: 30 Tornesch – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herzfeld** und der Pfarrsprengel Groß Pankow-Redlin, Burow und Lancken im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg suchen zum 1. November 2020 eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin bzw. einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter (FS) (w/m/d). Die Stelle ist unbefristet und der Stellenumfang beträgt 50 Prozent.

Bei Vorliegen einer religionspädagogischen Qualifikation kann der Stellenumfang erweitert werden.

Die Kirchengemeinden befinden sich südlich und östlich der Kreisstadt Parchim. Die Dörfer mit ihren Kirchen und Gemeindehäusern liegen eingebettet in eine reizvolle Landschaft, in der ein vielfältiges und buntes Leben stattfindet.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erfolgt an mehreren Standorten. Die Pfarrhäuser in Herzfeld und Groß Pankow erfüllen die Funktion kirchlicher Zentren und sind Dienstsitz der zwei Pastorinnen.

In den Kirchengemeinden gibt es unterschiedliche gemeindepädagogische Angebote, die regelmäßig stattfinden. Darüber hinaus bieten sich vielfältige Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit freien Trägern, Kindergärten, Hort und Schulen.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene gemeindepädagogische Ausbildung (FS).

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der mit den Menschen vor Ort den christlichen Glauben leben will, sich durch Kommunikations- und Teamfähigkeit auszeichnet, sich gabenorientiert und situationsorientiert in die Arbeit der Kirchengemeinden einbringt, eigenständig arbeitet, konzeptionell mitdenkt, über einen Führerschein und einen eigenen PKW verfügt.

Ihre Aufgabenschwerpunkte werden sein:

- Weiterführung und Weiterentwicklung der regelmäßigen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien
- Durchführung von zeitlich befristeten Projekten und Freizeiten
- Mitgestaltung von besonderen Gottesdiensten und Veranstaltungen
- Unterstützung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit auf den eigenen Aufgabebereich bezogen

Von uns können Sie Folgendes erwarten:

- ein Team aus Pastorinnen und einer Projektmitarbeiterin sowie Kolleginnen und Kollegen in der Kirchenregion, die sich auf die Zusammenarbeit freuen
- erwartungsvolle Kinder und Familien, die in dieser ländlichen Gegend verwurzelt sind und Austausch und biblisch-kreativen Input wünschen
- aufgeschlossene Kirchengemeinderatsmitglieder, denen eine Vielfalt gemeindlichen Lebens am Herzen liegt
- Pfarrhäuser und Standorte mit räumlichen Möglichkeiten
- technische und pädagogische Arbeitsmittel

- fachliche Begleitung und Unterstützung durch den zuständigen Regionalreferenten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Entgeltzahlung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KA-VO-MP).

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Wie hört sich das für Sie an?

Für ein direktes Gespräch nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

Sie können sich auch auf den Internetseiten www.kirche-mv.de/Herzfeld.herzfeld.0.html und www.gemeinde-siggelkow.de/kirche informieren.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis **19. September 2020** an folgende Adresse: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herzfeld, Frau Pastorin Alena Saubert, Fritz-Reuter-Straße 18, 19372 Herzfeld.

Az.: 30 Herzfeld – DAR Bk

*

Das Zentrum kirchlicher Dienste (ZekiD) des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein** in Neumünster sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Jugendwerk einen Referenten (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Jugendkirche in Vollzeit (39 Wochenstunden).

Der Referent (m/w/d) hat seinen Schwerpunkt in der Projektentwicklung und -umsetzung im Bereich der Jugendkirche und wird aktiv in die verbändliche Jugendarbeit (Leitung von JULEICA-Kursen, Gremienarbeit, JiMs Bar) eingebunden.

Die Jugendkirche in Altholstein soll Jugendlichen einen Freiraum bieten, Kirche nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Sie wendet sich ebenso an Jugendliche in den Kirchengemeinden wie auch an Jugendliche, die bisher dort nicht gebunden sind. Es besteht der Wunsch, einen festen und gut erreichbaren kirchlichen Raum für die Jugendkirche zur Verfügung zu stellen und zu gestalten. Gleichzeitig sollen die bisher entwickelten mobilen, regionalen und gemeindeergänzenden Formate weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Kooperationspartnern wie Gemeinden und Schulen ist gewünscht.

Jugendkirche in Altholstein möchte

- mithilfe neuer Gottesdienst- und Veranstaltungsformen junge Menschen in die Kirche und zum Glauben einladen,
- Jugendlichen Gestaltungs- und Erfahrungsräume eröffnen,
- kirchenfernen und kirchennahen jungen Menschen einen Ort des Erfahrungs- und Glaubensaustausches bieten,
- Raum zur Begegnung mit Jugendkulturen geben,

- das Wir-Gefühl der Evangelischen Jugend durch besondere gemeindeergänzende und -unterstützende Angebote stärken.

Wir wünschen uns

- die Zusammenarbeit mit jungen Menschen und die Auseinandersetzung mit deren Vorstellungen und Fragen,
- die Motivation und Unterstützung der Jugendlichen dabei, ihre Ideen und Anliegen in Angebote einzubringen und Projekte gemeinsam zu gestalten,
- die Entwicklung und Verstetigung neuer, attraktiver Formate,
- die Fortführung von Konfirmandentagen und Werkstattgottesdiensten,
- den Aufbau eines festen Standortes für die Jugendkirche, von dem aus auch weiterhin Angebote in Gemeinden und Regionen gestaltet werden.

Ihr Profil:

- Diakon (m/w/d), Diplom (FH) oder akademischer Bachelor-Abschluss mit nachgewiesener pädagogischer und theologischer Qualifikation
- Erfahrungen in der evangelischen Jugendarbeit und in der Projektarbeit
- die Fähigkeit, die Erfahrungen von Jugendlichen theologisch zu deuten und in Beziehung zu biblischen Texten zu setzen
- Interesse an Jugendkulturarbeit, Offenheit für Jugendtrends und Jugendliche aus ganz unterschiedlichen Zusammenhängen
- die Bereitschaft zur projektorientierten Arbeit mit wechselnden Teams aus Interessierten

Wir bieten Ihnen

- ein vielseitiges Aufgabengebiet mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen eines personellen Neubeginns und der Weiterentwicklung des Konzepts,
- Unterstützung dabei, sich für diesen Arbeitsbereich fort- oder weiterzubilden,
- Einbindung in das Team des Jugendwerkes,
- Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Jugendkirchen,
- Unterstützung durch einen Freiwilligen (m/w/d) im Sozialen Jahr Kultur,
- ein tarifgerechtes Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT),
- im KAT übliche Leistungen, u. a. betriebliche Altersversorgung, 30 Tage Urlaub, Sonderentgelte im Juni und November jeden Jahres.

Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland oder einer Kirche, mit der die Ev. Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen schicken Sie bitte an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Zentrum kirchlicher Dienste, Propst Kurt Riecke, Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster, E-Mail: leitung-zekid@altholstein.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2020**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Allgemeine Informationen über den Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein und das Jugendwerk finden Sie im Internet: www.kirchenkreis-altholstein.de; www.jugendwerk-altholstein.de.

Ihre Fragen beantworten Karin Kathe, Leiterin des Jugendwerkes, Tel.: 04321 498 261, E-Mail: karin.kathe@altholstein.de und Propst Kurt Riecke, Propstei Süd und ZekiD, Tel.: 04192 2014 593, E-Mail: propst.bad-bramstedt@altholstein.de.

Az.: 30 Kkr. Altholstein – DAR Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg** sucht zum 1. Juni 2021 für die Krankenhauseelsorge am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in Neubrandenburg eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin bzw. einen Diakon (m/w/d) für die Standorte Neubrandenburg und Malchin. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisrat.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in Trägerschaft der Diakonie ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung. Es verfügt an den vier Standorten in Neubrandenburg, Altentreptow, Malchin und Neustrelitz über 1000 Betten. Am Außenstandort in Malchin befindet sich eine Klinik für Innere Medizin, eine Klinik für Allgemeine Chirurgie und eine Klinik für Orthopädie, in Altentreptow eine Klinik für Orthopädie und in Neustrelitz eine psychiatrische Tagesklinik.

Das Seelsorgeteam besteht aus einer Pastorin sowie künftig zwei Gemeindepädagoginnen bzw. Gemeindepädagogen oder Diakoninnen bzw. Diakonen, die ihren Dienst kollegial und professionell gemeinsam gestalten. Guten Kontakt gibt es zum katholischen Gemeindefreierenten. Ehrenamtliche unterstützen die Krankenhauseelsorge im Besuchsdienst, in der Gottesdienstbegleitung und in der Bibliothek.

Jeder Krankenhauseelsorgerin bzw. jedem Krankenhausseelsorger steht am Standort Neubrandenburg ein eigenes Büro zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen Beratungsraum. Im Foyer des Haupteingangs im Klinikum in Neubrandenburg befindet sich die für Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende stets geöffnete, freundliche Kapelle. Klinikleitung und Mitarbeitende sind für die Seelsorgearbeit sehr aufgeschlossen.

Mit 65 000 Einwohnern bietet die Stadt Neubrandenburg ein reichhaltiges kulturelles Angebot und mit dem Tollensesee und seiner Umgebung viele Freizeitmöglichkeiten. Die Stadt verfügt über eine gute Infrastruktur und Verkehrsanbindung an die Städte an der Ostseeküste, auch Berlin ist über den Nahverkehr gut zu erreichen.

Grundlage für alles seelsorgerliche Wirken im Krankenhaus sind das in den Leitlinien der EKD „Die Kraft zum Menschsein stärken“ beschriebene inhaltliche Profil und die Aufgaben der Krankenhauseelsorge.

Zur Schwerpunkttätigkeit gehört:

- seelsorgerlicher Dienst im Zentrum für Seelische Gesundheit (Psychiatrie, Suchtmedizin, Psychotherapie) am Standort Neubrandenburg mit fünf Stationen und zwei Tageskliniken und in der Bethesda Klinik (geriatrische Rehabilitation)
- seelsorgerlicher Dienst am Standort Malchin
- Bereitschaft, nach Absprache im Seelsorgeteam gegebenenfalls auch seelsorgerliche Verantwortung auch für andere Stationen zu übernehmen
- Besuch, Begleitung und Beratung von Patientinnen und Patienten und ihren An- und Zugehörigen
- Gottesdienste und Andachten in der Krankenhauskapelle
- Rituale (z. B. Abendmahl, Krankensegnung und -salbung, Verabschiedungs- und Aussegnungsfeiern, kleine Andachten am Bett)
- Gestaltung und Begleitung von Abschiedssituationen
- Teilnahme an regelmäßigen Besprechungen des Teams der Krankenhauseelsorge, an den Konventen der Krankenhauseelsorge, Kontakte und Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden der Propstei
- seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeitenden am Klinikum und der Auszubildenden der beruflichen Schule
- Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung am Klinikum und der beruflichen Schule, gegebenenfalls auch Mitarbeit bei ethischen Fragestellungen
- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit

- mit innerer Balance und Lebendigkeit,
- die Menschen in besonders belastenden Situationen begleitet,
- die erfahren ist im Umgang mit Gottesdiensten, Andachten, christlichen Ritualen und Symbolen,
- die unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für die Menschen da ist,
- die mit den Berufsgruppen im Klinikum und im Team der Krankenhauseelsorge zusammenarbeitet,
- die bereit ist, Kenntnisse in Bezug auf Krankheitsbilder und Gesundheitswesen zu erwerben und sich

in die Strukturen der Institution Krankenhaus einarbeitet,

- die Arbeit selbstständig strukturiert und neue Ideen entwickelt und umsetzt,
- mit Führerschein und PKW.

Sie verfügen über

- einen Berufsabschluss mit kirchlich-theologischer Grundausbildung (DQR 6),
- mehrere Jahre berufliche Praxis im diakonisch-gemeindepädagogischen Bereich, möglichst in einer Kirchengemeinde,
- persönliche Eignung, theologische Reflexions- und Sprachfähigkeit,
- eine Beauftragung mit der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament (vgl. §15 DGpDG),
- eine pastoralpsychologische oder vergleichbare Qualifizierung (z. B. zwölf Wochen KSA) oder die Bereitschaft, diese zeitnah zu erwerben,
- Bereitschaft zu Teamarbeit und vernetztem Arbeiten,
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung,
- Bereitschaft zur Reflexion des seelsorgerlichen Handelns in Einzel- bzw. Teamsupervision,
- Bereitschaft, die Erreichbarkeit in Notfällen an Wochenenden nach Absprache im Team wahrzunehmen.

Wir bieten:

- ein tarifliches Entgelt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)
- betriebliche Altersversorgung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Kirchenkreisrats des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Herrn Propst Dirk Sauermann, Lindenstraße 1, 19370 Parchim.

Auskünfte zu dieser Stelle erteilen das Büro der Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Tel.: 03981 206 622 sowie am Klinikum Pastorin Anke Leisner, Tel.: 0395 7752 070.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2020**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 30 Kkr. Mecklenburg – DAR Bk

*

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden im Kirchenkreis Mecklenburg ist ein spannendes, sich wandelndes Arbeitsfeld. Die regio-

nale Zusammenarbeit wird auch in diesem Bereich immer wichtiger.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Regionalreferentin bzw. einen Regionalreferenten (m/w/d) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im **Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg**, Westbereich der Propstei Neustrelitz, Dienstsitz Waren an der Müritz.

Sie sind

- Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge Diplom (FH) mit Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
oder
- Diakonin bzw. Diakon mit religions- oder sozialpädagogischem Diplom und möglichst mehrjähriger Praxiserfahrung
oder
- Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge (FS) mit mehrjähriger Berufserfahrung sowie einer fachlich begründeten Empfehlung durch den Arbeitsbereich Kinder und Jugendliche im Zentrum Kirchlicher Dienste in Rostock
und
- ein engagierter, kommunikativer und integrativer Mensch mit
 - Interesse, die Konzeption für die regionale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis aktiv mit Leben zu füllen und weiter zu entwickeln,
 - der Gabe, Veränderungsprozesse in der gemeindepädagogischen Arbeit zu begleiten und zu moderieren,
 - dem Blick für die Chance schulkooperativer Arbeit und kooperativer Arbeit mit Kindergärten,
 - Teamfähigkeit und Flexibilität,
 - dem Willen, die Zusammenarbeit der gemeindepädagogischen Mitarbeitenden in der Region zu fördern und diese fachaufsichtlich zu begleiten,
 - Freude an der Gestaltung von zeitgemäßen religiösen Freizeit-, Bildungs- und Jugendgottesdienstangeboten,
 - Lust an der Organisation und Durchführung von regionalen, kirchenkreislichen und nordkirchlichen Kinder- und Jugendveranstaltungen,
 - der Bereitschaft, mit dem Regionalkonvent und dem Arbeitsbereich Kinder und Jugendliche im Zentrum Kirchlicher Dienste in Rostock zusammenzuarbeiten,
 - Interesse an der Gewinnung und Ausbildung von Ehrenamtlichen,
 - der Bereitschaft, Ihren Wohnsitz in die Region zu verlegen,

- PC-Kenntnissen und Kompetenzen im Umgang mit jugendgemäßen Medien,
- Führerschein Klasse B und einem eigenen PKW.

Wir bieten

- eine Vollzeitstelle,
- Anmietung von Büroräumen in Waren an der Müritz,
- Zusammenarbeit im Team mit zwei erfahrenen Kolleginnen bzw. Kollegen und einer gemeinsamen Mitarbeiterin im Sekretariat,
- Fortbildungs- und Supervisionsmöglichkeiten,
- ein Entgelt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland ist Voraussetzung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. August 2020** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Frau Pröpstin Britta Carstensen, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz. Tel.: 03981 206 622, E-Mail: proepstin-neustrelitz@elkm.de.

Az.: 30 Kkr. Mecklenburg – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Im Finanzdezernat – Bereich Rechnungswesen – des Landeskirchenamtes der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der Leitung der Finanzbuchhaltung (m/w/d) in Vollzeit (39 Wochenstunden) und unbefristet aufgrund des Renteneintritts der Stelleninhaberin neu zu besetzen. Die Stelle ist nicht teilbar.

Das Landeskirchenamt ist die oberste Verwaltungsbehörde der Nordkirche mit Sitz in Kiel und einer Außenstelle in Schwerin. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.nordkirche.de.

Der Bereich Rechnungswesen des Landeskirchenamtes ist für die landeskirchliche Ebene einschließlich der unselbstständigen Dienste und Werke sowie Stiftungen zuständig.

Insbesondere diese Aufgaben erwarten Sie:

- fachliche und personelle Leitung des Teilbereichs Finanzbuchhaltung mit derzeit 13 Mitarbeitenden
- Sicherstellung der ordnungsmäßigen Buchführung der landeskirchlichen Ebene unter Beachtung der geltenden Rechtsgrundlagen
- Durchführung von Jahresabschlussarbeiten
- Beratung und Begleitung der zuarbeitenden Stellen in Fragen des kaufmännischen Rechnungswesens und des Steuerrechts (insbesondere Umsatzsteuer)

- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Banken, u. a. im Rahmen des Liquiditäts- und Anlagenmanagements sowie der Zeichnungsbefugnisse
- Vertretung des Leiters des Rechnungswesens.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung (kirchlich oder kommunal) bzw. eine kaufmännische Ausbildung und die Fortbildung zur Bilanzbuchhalterin bzw. zum Bilanzbuchhalter
- einen sicheren Umgang mit MS Dynamics NAV (Navision) bzw. die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich schnell einzuarbeiten
- Organisations- und Durchsetzungsvermögen, hohe Einsatzbereitschaft und Serviceorientierung
- Führungserfahrung oder nachgewiesenes Potential für Führungsaufgaben

Dabei gelingt es Ihnen mit Ihrer sozialen Kompetenz, Ihren Mitarbeitenden fachliche Entfaltungsmöglichkeiten einzuräumen, ihre Eigenverantwortlichkeit zu stärken und damit die positive Arbeitsatmosphäre zu unterstützen.

Im Gegenzug bieten wir Ihnen:

- eine herausfordernde, vielseitige und verantwortungsvolle Position
- ein abwechslungsreiches und interessantes Arbeitsfeld
- eine teamorientierte und kollegiale Arbeitsatmosphäre
- eine betriebliche Altersversorgung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK)
- eine Bezahlung nach der Entgeltgruppe K 11 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), siehe www.vkda-nordkirche.de.

Sie übernehmen in Ihrem Aufgabenbereich Mitverantwortung für die glaubwürdige Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Wir setzen daher voraus, dass Sie sich gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland loyal verhalten, die evangelische Identität des Landeskirchenamtes achten und in Ihrem beruflichen Handeln den Auftrag der Kirche vertreten und fördern.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Wir fördern die berufliche Gleichstellung der Geschlechter und die Heterogenität unter unseren Mitarbeitenden.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **16. August 2020** an das Landeskirchenamt, Frau Brummack, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel oder per E-Mail an bewerbung@lka.nordkirche.de.

Auskünfte erteilen Ihnen die derzeitige Stelleninhaberin, Frau Lieder, Tel. 0431 9797 940, E-Mail: sabine.lieder@lka.nordkirche.de oder der Leiter des Rech-

nungswesens, Herr Petersen, Tel.: 0431 9797 859, E-Mail: lars.petersen@lka.nordkirche.de.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az.: 30-1.0131 – DAR Bk (bitte angeben)

*

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche) ist zum nächstmöglichen Termin die Vollzeitstelle (100 Prozent/39 Wochenstunden) einer bzw. eines Beauftragten (w/m/d) für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED) zu besetzen. Die Stelle kann entweder mit einer Pastorin bzw. einem Pastor der Nordkirche oder mit einer nicht ordinierten, entsprechend qualifizierten Person besetzt werden.

Der Kirchliche Entwicklungsdienst ist dem Hauptbereich Mission und Ökumene zugeordnet. Dienstsitz ist Hamburg (Wichmannstraße 4, Bahrenfeld). Die Arbeit der bzw. des Beauftragten wird derzeit von zwei Mitarbeiterinnen unterstützt, eine Referentin für Entwicklungspolitische Bildungsarbeit gehört ebenfalls zum Team.

Die bzw. der Beauftragte hat die Aufgabe, mit anderen gemeinsam die Kenntnisse über globale Zusammenhänge und die Sensibilität für entwicklungspolitische Themen in der Nordkirche zu stärken und Menschen zu ermutigen und zu befähigen, sich im Sinne von mehr globaler Gerechtigkeit aktiv für eine solidarische und nachhaltige Lebensweise einzusetzen, in der Macht und Ressourcen fairer verteilt sind. Sie bzw. er sorgt für eine angemessene Darstellung und Vertretung des entwicklungspolitischen Engagements der Nordkirche gegenüber zivilgesellschaftlichen und staatlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, vermittelt kirchliche Anliegen und fördert Kooperationen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Einbringen aktueller entwicklungspolitischer Themen und Diskussionen in die Arbeitszusammenhänge der Nordkirche, Impulse für die Öffentlichkeitswirksamkeit des KED,
- Leitung von Arbeitsgruppen, Workshops, Fachtagungen, Klausuren, die der Schwerpunktsetzung, Kooperation und der inhaltlichen Fortentwicklung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes dienen,
- theologische Reflexion des entwicklungspolitischen Engagements der Kirchen, Mitarbeit und Unterstützung beim Erstellen von Material für Gemeinden und dem KED verbundene Gruppen, Verdeutlichung des Spezifikums eines protestantisch geprägten Kirchlichen Entwicklungsdienstes,
- Vertretung der Nordkirche in den bundesweiten KED-Strukturen,

- Federführung der konzeptionellen Ausrichtung und Weiterentwicklung des KED als Förderinstrument entwicklungspolitischer Arbeit in der und durch die Nordkirche,
- Mitarbeit in den Gremien, die zur Vergabe der nordkirchlichen KED-Mittel von der Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene eingesetzt sind,
- Zusammenarbeit mit den Hauptakteurinnen und -akteuren des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in der Nordkirche,
- Beratung von KED-Mittel-Empfängerinnen und -Empfängern und deren Qualifizierung durch spezifische Angebote,
- Organisation des Eine-Welt-Preises der Landessynode, der alle zwei Jahre durch die Nordkirche verliehen wird,
- Organisation und Leitung der Entwicklungspolitischen Konferenz der Nordkirche, im Rahmen derer sich alle Akteurinnen und Akteure der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Nordkirche über Arbeitsvorhaben austauschen und gemeinsame inhaltliche Schwerpunktsetzungen entwickeln,
- Koordination des Netzwerks der Ökumenischen Arbeitsstellen in den Kirchenkreisen.

Wir wünschen uns eine Person, die zielorientiert und strukturiert arbeitet und die eine motivierende Haltung mitbringt.

Folgendes erwarten wir:

- Zweite Theologische Prüfung bzw. abgeschlossenes Masterstudium in einem sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fach und Berufserfahrung,
- Erfahrung und Kenntnisse in Themenfeldern wie Entwicklungspolitik, Ökumene, Globalisierung, Menschenrechte und Nachhaltigkeit,
- Erfahrungen in der Leitung von Gruppen,
- ökumenische und bzw. oder internationale Erfahrungen,
- Sprachkenntnisse (mindestens Englisch fließend),
- konzeptionelle und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen mit geschäftsführenden Tätigkeiten.

Bei der Besetzung der Stelle in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis erfolgt die Entgeltzahlung nach Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), siehe www.vkda-nordkirche.de. Pastorinnen und Pastoren, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist, können sich ebenfalls bewerben. Die Berufung erfolgt für die Dauer von acht Jahren. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 Kirchenbesoldungsgesetz.

Wir fördern die berufliche Gleichstellung der Geschlechter und die Heterogenität unter unseren Mitarbeitenden. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Dezernentin für das Dezernat Mission, Ökumene und Diakonie im Landeskirchenamt, Frau Dr. Uta André, E-Mail: uta.andree@lka.nordkirche.de, Tel. 0431 9797 800.

Bewerbungen mit Lebenslauf und aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15. September 2020** an Frau Oberkirchenrätin Dr. Uta André unter: bewerbung@lka.nordkirche.de

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 30-400.27 – M An (bei Bewerbungen bitte unbedingt angeben)

*

Der Verein **Bugenhagen-Konvikt in Hamburg e. V.** sucht möglichst zum 1. September 2020 eine Sekretärin bzw. einen Sekretär (w/m/d) mit kaufmännischer oder verwaltungstechnischer Qualifikation (oder vergleichbarer Qualifikation) mit dem Schwerpunkt Büroorganisation im Umfang von 19,5 Stunden pro Woche.

Zu den Tätigkeiten auf diesem Arbeitsplatz gehören u. a.:

- allgemeine Sekretariatsaufgaben, Schriftverkehr und Ablage
- Organisation der Zimmervermietung für Studierende
- Kassen- und Kontenführung
- Empfang von Besucherinnen und Besuchern sowie Bewohnerinnen und Bewohnern, persönlich und telefonisch

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT, Entgeltgruppe K 6)
- ein freundliches und motiviertes Team

Wir wünschen uns:

- gute Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- eine gute Beherrschung von MS-Word und -Excel
- einen sicheren Umgang mit dem Internet (Wordpress)
- Englischkenntnisse

Die Zugehörigkeit zur Evangelisch-Lutherischen Kirche bzw. einer Gliedkirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ist gewünscht. Wenn für Sie darüber hinaus ein freundliches, verbindliches Auftreten im Umgang mit Menschen selbstverständlich ist, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilt Konviktsinspektor Simon Eckhardt, Tel.: 040 892 358. Bitte schicken Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung per Post oder online per E-Mail bis zum **10. August 2020** an: Bugenhagen-Konvikt e. V., Verwaltung, Kalckreuthweg 89, 22607 Hamburg, E-Mail: bewerbung@mybugi.de.

Teilen Sie uns bitte auch Ihre Erreichbarkeit über E-Mail mit. Bewerbungsgespräche werden voraussichtlich am 20. August 2020 ab 15:00 Uhr stattfinden.

Az.: NK 43222 – DAR Bk

V. Personalnachrichten

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. August 2020 die Pastorin Karin Emersleben, Schleswig, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leck, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland;

mit Wirkung vom 1. Juli 2020 die Pastorin Birgit Johannson, zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schleswig; Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Propstei Schleswig;

mit Wirkung vom 1. Juli 2020 die Pastorin Heike Shelley zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom Norderstedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. September 2020 die Wahl des Pastors Raikin Dürr, Filderstadt, zum Pastor der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Massow, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 1. Juli 2020 die Wahl der Pastorin Karin Johannmann, Hemdingen, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. September 2020 die Wahl der Pastorin Sandra Starfinger, Hamburg, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Pauli, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. September 2020 bis einschließlich 31. August 2028 der Pastor Stefan Döbler in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg für Krankenhausseelsorge in Ludwigslust (Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow GmbH);

mit Wirkung vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 30. Juni 2021 die Pastorin Christine Halisch in die 9. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. November 2020 bis einschließlich 31. Oktober 2023 die Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge, Lübeck, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Flüchtlingsarbeit (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. August 2020 bis einschließlich 31. Juli 2028 der Pastor Jörg Jackisch in die 5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. August 2020 bis einschließlich 30. September 2026 die Pastorin Melanie Kirschstein in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein „Seelsorge, Älterwerden, Nachbarschaft“;

mit Wirkung vom 1. August 2020 bis einschließlich 31. Juli 2023 der Pastor Dirk Maleska, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg für Religionsunterricht und Religionsgespräche in den beruflichen Schulen (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 30. September 2028 die Pastorin Friederike Ohm, Nordhastedt, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen für pfarramtliche Vertretungsdienste (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2020 bis einschließlich 31. August 2028 die Pastorin Eva Rincke in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland „Leitung des Hauptbereichs Generationen und Geschlechter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“;

mit Wirkung vom 1. August 2020 bis einschließlich 31. Juli 2021 der Pastor Götz Dietrich Scheel in die 11. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 30. September 2021 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Güntzel Schmidt, Schwerin, in die 8. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. August 2020 bis einschließlich 31. Juli 2028 der Pastor Christian Stehr, Hamburg, zum Pastor der 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung).

Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. März 2021 im Rahmen seines Pfarrdienstverhältnisses auf Probe der Pastor Lars-

Robin Schulz mit einem gemeindlichen Dienst zur Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohen Viecheln, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2020 im Rahmen seines Pfarrdienstverhältnisses auf Probe der Pastor Julian Sengelmann mit einem gemeindlichen Dienst zur Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. September 2020 der Pastor Karsten Wolkenhauer mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Timmendorfer Strand im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, Propstei Eutin.

Eingestellt wurde:

vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 1. Juli 2020 der Pastor Jens Augustin in den Dienst der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr für den Dienstposten des Militärgeistlichen beim Evangelischen Militärpfarramt Husum (zunächst Erprobungszeit im Angestelltenverhältnis des Bundes).

Beurlaubt wurden:

mit Wirkung vom 1. August 2020 bis einschließlich 31. Juli 2021 der Pastor Christian Heydenreich, Schwerin, gem. § 69 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Pfarrdienstgesetz der EKD;

mit Wirkung vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 30. Juni 2026 der Pastor Dr. Martin Illert zur EKD.

Entlassen wurde:

mit Wirkung vom 1. August 2020 die Pastorin Dr. Anna Marie Düring auf ihren Antrag nach den Bestimmungen der §§ 100 und 101 Pfarrdienstgesetz der EKD aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. Januar 2021 der Pastor Dr. Jürgen Bobrowski in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 2021 der Pastor Klaus-Dieter Kaiser;

mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die Pastorin Marion Munske in Mildstedt.

Verstorben im Amt



Pastor
Thomas Merfert

geboren am 11. Juli 1962 in Eutin
gestorben am 8. April 2020 in Lübeck

Thomas Merfert wurde am 3. Dezember 1995 in Schleswig ordiniert.

Anschließend war er Pastor zur Anstellung in der Kirchengemeinde Medelby im Kirchenkreis Südtondern bevor ihm diese Pfarrstelle mit Wirkung vom 16. September 1999 übertragen wurde. Mit Wirkung vom 16. Oktober 2001 wurde ihm die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz übertragen. Anschließend wurde ihm die 68. Pfarrstelle zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 übertragen. Im Rahmen dieser Übertragung war er mit Vertretungsdiensten im Kirchenkreis Kiel und dann im Kirchenkreis Eutin beauftragt. Mit Wirkung vom 1. August 2010 wurde ihm die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ratekau übertragen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Thomas Merfert.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.
Arno Czycholl

geboren am 22. Juli 1929 in Babeinten
gestorben am 21. Mai 2020 in Jork

Arno Czycholl wurde am 22. Oktober 1961 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er zunächst als Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde St. Stephan in Hamburg-Wandsbek tätig. Anschließend war er ab dem 1. November 1962 Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde Tonndorf und mit Wirkung vom 25. November 1963 Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde Rendsburg. Mit Wirkung vom 1. Mai 1964 wurde ihm dann die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Halstenbek übertragen. Als Inhaber dieser Pfarrstelle wirkte er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. August 1984.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Arno Czycholl.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Eberhard Voß

geboren am 19. Januar 1934
in Stolp in Pommern
gestorben am 26. Mai 2020 auf Fehmarn

Eberhard Voß wurde am 25. April 1965 in Tangstedt ordiniert.

Anschließend war er zunächst als Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde Hamburg-Altona tätig. Mit Wirkung vom 17. April 1966 wurde ihm dann die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn übertragen. Anschließend wurde ihm mit Wirkung vom 1. Januar 1977 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Landkirchen auf Fehmarn übertragen. Als Inhaber dieser Pfarrstelle wirkte er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. Februar 1999.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Eberhard Voß.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Harm Fölster

geboren am 30. November 1935 in Pinneberg
gestorben am 26. Juni 2020 in Preetz

Harm Fölster wurde am 31. Oktober 1965 in Waabs ordiniert.

Danach war er zunächst als Hilfsprediger in der Kirchengemeinde Norderbrarup tätig. Anschließend wurde ihm diese Pfarrstelle mit Wirkung vom 1. November 1966 übertragen. Mit Wirkung vom 1. Februar 1980 wurde ihm die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz übertragen. Als Inhaber dieser Pfarrstelle wirkte er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. Dezember 2000.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Harm Fölster.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Gerd Karez

geboren am 25. Mai 1937 in Flensburg
gestorben am 24. Mai 2020 in Eutin

Gerd Karez wurde am 25. April 1965 in Tangstedt ordiniert.

Anschließend war er zunächst als Hilfsprediger in der Kirchengemeinde Farmsen tätig. Anschließend wurde ihm diese Pfarrstelle mit Wirkung vom 8. Mai 1966 übertragen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1975 wurde er für das Werner-Otto Institut der Alsterdorfer Anstalten beurlaubt. Es folgte mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 die Berufung auf die 2. Pfarrstelle der Anstalts-Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg Alsterdorf. Mit Wirkung vom 1. November 1982 wurde ihm die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf übertragen. Danach wurde ihm die 1. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Norderstaedt-Friedrichsgabe mit Wirkung vom 1. Juli 1989 übertragen. Als Inhaber dieser Pfarrstelle wirkte er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. Juni 1999.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Gerd Karez.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	-----------------------------

I m p r e s s u m

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel, Tel.: 0431 9797-864
Martin Ballhorn, Tel.: 0431 9797-867,
Annette Thiede.

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.
Druckauflage 2150 Exemplare

Der **Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben** ist jeweils:

für die 8. Ausgabe 2020: Fr., 7. August 2020,
für die 9. Ausgabe 2020: Do., 10. September 2020,
für die 10. Ausgabe 2020: Fr., 9. Oktober 2020.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;
Einzelexemplar: 2 Euro

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Vertrieb: Annette Thiede, Ines Horn

Tel.: 0431 9797-851 bzw. -769; E-Mail: recht@lka.nordkirche.de.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt, die das Abonnement betreffen, geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an!

Druck und Versand von Einzelexemplaren:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel,
E-Mail: info@schmidt-klaunig.de

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter www.kirchenrecht-nordkirche.de die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.